

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.711

Wien, am 15. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2021 unter der Nr. **8303/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „76 laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw die legislatischen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw Ihr Ressort zuständig sind?*
 - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?*
 - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
 - e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*

- f. Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*
2. *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*
- a. Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
- b. Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
- c. Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?*
- d. Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
- e. Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
- f. Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

In meinem Vollziehungsbereich gibt es keine laufenden Vertragsverletzungsverfahren und keine Säumigkeit bei der Umsetzung von EU-Sekundärrecht.

Mag. Karoline Edtstadler

